

Stenographisches Protokoll

39. Sitzung der XV. Gesetzgebungsperiode des Burgenländischen Landtages

Montag, 29. Oktober 1990

Protokollauszug

2. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 450) über Verlautbarungen im Burgenland (Bgl. Verlautbarungsgesetz 1990) (Zahl 15 – 384) (Beilage 462)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Ich darf um Beruhigung bitten, wir gehen in der Tagesordnung weiter. (*Zwischenrufe von Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Sauerzopf und von Abg. Nicka. – Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Der zweite Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf, Beilage 450, über Verlautbarungen im Burgenland (Bgl. Verlautbarungsgesetz 1990), Zahl 15 – 384, Beilage 462.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Gertrude Spieß.

Ich bitte um Ihren Bericht, Frau Abgeordnete. Die Regierungsbank sowie die Abgeordneten bitte ich um mehr Aufmerksamkeit.

Berichterstatterin **Gertrude Spieß**: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Rechtsausschuß hat am 15. Oktober 1990 den Gesetzentwurf, Beilage 450, über Verlautbarungen im Burgenland (Bgl. Verlautbarungsgesetz 1990) beraten.

Der Rechtsausschuß stellt den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf über Verlautbarungen im Burgenland mit nachstehenden Änderungen die Zustimmung erteilen:

Im § 3 Abs. 2 haben die Worte „für das Burgenland“ zu entfallen, sodaß es richtig zu lauten hat: „(2) Das Landesamtsblatt erscheint nach Möglichkeit und Bedarf wöchentlich und ist mit fortlaufenden Jahrgangnummern zu versehen. Innerhalb des Jahrganges sind die einzelnen Stücke und in diesen die einzelnen Verlautbarungen fortlaufend zu numerieren.“

Weiters ist in den Erläuterungen zu § 2 auf Seite 4 der letzte Satz zu streichen.

Ebenso ist in den Erläuterungen zu § 4 auf Seite 5 der letzte Satz zu streichen.

Und schließlich haben in den Erläuterungen zu § 7, auf Seite 7, die beiden letzten Worte im ersten Satz anstatt „... anzugeben ist.“ richtig „... anzugeben sind.“ zu lauten.

In diesem Sinne stellt der Rechtsausschuß den Antrag, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor.

Die Frau Berichterstatterin hat das Schlußwort. (*Abg. Gertrude Spieß: Ich verzichte.*) Die Frau Berichterstatterin verzichtet auf das Schlußwort.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf mit den von der Frau Berichterstatterin beantragten Änderungen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Plätzen zu erheben. –

Der Gesetzentwurf ist damit mit den von der Frau Berichterstatterin beantragten Änderungen in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf mit den von der Frau Berichterstatterin beantragten Änderungen auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von ihren Plätzen zu erheben. –

Der Gesetzentwurf über Verlautbarungen im Burgenland (Bgl. Verlautbarungsgesetz 1990) ist somit auch in dritter Lesung mit den von der Berichterstatterin beantragten Änderungen einstimmig angenommen.